

**Brüssel, den 7. Mai 2010
(OR. en)**

**ERKLÄRUNG DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS
DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS**

1. Durchführung des Unterstützungspakets für Griechenland

Im Februar und März haben wir unseren Willen bekundet, entschlossen und koordiniert zu handeln, um die Finanzmarktstabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet zu wahren.

Auf Ersuchen der griechischen Regierung vom 23. April 2010 und aufgrund der von der Euro-Gruppe am 2. Mai 2010 erzielten Einigung werden wir Griechenland 80 Mrd. EUR zur Verfügung stellen, die in ein mit dem IWF geschnürtes Gesamtpaket von 110 Mrd. EUR einfließen. Griechenland wird in den kommenden Tagen noch vor dem 19. Mai 2010 eine erste Auszahlung erhalten.

Das von der griechischen Regierung beschlossene Programm ist ehrgeizig und realistisch. Es sieht Schritte zur Bewältigung der schwerwiegenden Haushaltsungleichgewichte vor und wird die Wirtschaft wettbewerbsfähiger machen sowie die Grundlagen für mehr und nachhaltigeres Wachstum und für die Schaffung von mehr und nachhaltigeren Arbeitsplätzen legen.

Der griechische Premierminister hat erneut die unbedingte Entschlossenheit seiner Regierung bekräftigt, diese unerlässlichen Reformen uneingeschränkt zu verwirklichen.

Unsere Beschlüsse spiegeln die im Lissabon-Vertrag verankerten Grundsätze der Verantwortung und der Solidarität wider, die das Herz der Währungsunion bilden.

2. Reaktion auf die derzeitige Krise

In der derzeitigen Krise bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, die Stabilität, die Einheit und die Integrität des Euro-Währungsgebiets zu wahren. Alle Institutionen des Euro-Währungsgebiets (Rat, Kommission, EZB) sowie alle dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten kommen überein, alle Mittel auszuschöpfen, die zur Verfügung stehen, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets zu wahren.

Des Weiteren haben wir heute Folgendes vereinbart:

- Erstens hat die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte für uns alle Priorität, und wir werden alle nötigen Maßnahmen ergreifen, damit unsere haushaltspolitischen Ziele für dieses wie auch für die kommenden Jahre im Einklang mit den Defizitverfahren eingehalten werden. Jeder von uns ist bereit, je nach der Lage seines Landes die Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Konsolidierung zu beschleunigen und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Die Lage wird vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf der Grundlage einer Einschätzung der Kommission spätestens Ende Juni überprüft. Wir haben die Kommission und den Rat ersucht, für eine strikte Umsetzung der Empfehlungen zu sorgen, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts an die Mitgliedstaaten gerichtet wurden.
- Zweitens unterstützen wir uneingeschränkt die Maßnahmen, die die EZB zur Wahrung der Stabilität des Euro-Währungsgebiets ergreift.
- Drittens wird die Kommission unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Ereignisse einen europäischen Stabilisierungsmechanismus zur Wahrung der Finanzmarktstabilität in Europa vorschlagen. Dieser Vorschlag wird dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf einer außerordentlichen Tagung, die der spanische Vorsitz am Sonntag, den 9. Mai 2010 einberufen wird, zur Entscheidung vorgelegt.

3. Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung

Wir haben beschlossen, die Steuerung des Euro-Währungsgebiets zu verstärken. Im Kontext der Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidenten des Europäischen Rates sind wir bereit,

- die Wirtschaftsaufsicht und die Maßnahmenkoordinierung im Euro-Währungsgebiet auszuweiten und zu stärken, unter anderem durch aufmerksame Beobachtung der Entwicklungen auf den Gebieten des Schuldenstands und der Wettbewerbsfähigkeit;
- die Regeln und Verfahren zur Beaufsichtigung der dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten zu verschärfen, u. a. durch eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und wirksamere Sanktionen;

- einen soliden Rahmen für das Krisenmanagement zu schaffen, der dem Grundsatz der haushaltspolitischen Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten Rechnung trägt.

Der Präsident des Europäischen Rates hat beschlossen, dass die Arbeit der Arbeitsgruppe beschleunigt werden soll. Die Kommission wird ihre Vorschläge in der nächsten Woche am 12. Mai vorlegen.

4. Regulierung der Finanzmärkte und Bekämpfung der Spekulation

Ferner haben wir übereinstimmend festgestellt, dass die derzeitigen Marktturbulenzen die Notwendigkeit verdeutlichen, bei den Finanzmarktvorschriften und der Finanzmarktaufsicht zügig voranzukommen. Verstärkte Transparenz und Beaufsichtigung der Derivatemärkte und die Rolle der Rating-Agenturen zählen zu den obersten Prioritäten der EU. Wir haben uns außerdem auf eine Intensivierung der Arbeit zum Krisenmanagement und zur Krisenbewältigung im Finanzsektor und eine faire und substanzielle Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten geeinigt. Die Arbeit zur Bewertung der Frage, ob angesichts der jüngsten gegen staatliche Schuldner gerichteten Spekulationen weitere Maßnahmen erforderlich sind, muss beschleunigt werden. Der Präsident des Europäischen Rates hat daher die Absicht, diese Fragen auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni zu behandeln, und zwar erforderlichenfalls auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen.
